

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 5

Artikel: Volksinitiative für Palliative Care im Kanton Thurgau : SVP-Kantonsrätin kämpft für würdevolles Sterben
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksinitiative für Palliative Care im Kanton Thurgau

SVP-Kantonsrätin kämpft für würdevolles Sterben

■ Susanne Wenger

Sie ist eine der ältesten Parlamentarierinnen in der Schweiz, und sie lässt nicht locker in ihrem Engagement für den «Schutz des Lebens»: Die Thurgauer SVP-Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann will das Recht auf Palliativbetreuung im Gesetz verankern – mit Hilfe des Volks.

Angehörige, die wegen Raummangels im Badezimmer des Spitals vom sterbenden Vater Abschied nehmen müssen. Ein sterbender Patient, der vor Einsamkeit heult und schreit, deswegen mit Medikamenten ruhiggestellt und auf die Psychiatrie verlegt wird. Diese verbürgten Fälle aus dem Thurgauer Gesundheitswesen seien weit weg von würdevollem Sterben, kritisiert die SVP-Kantonsrätin und Juristin Marlies Näf-Hofmann.

Damit solches künftig nicht mehr passiert, hat ein Komitee um Näf-Hofmann die Volksinitiative «Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!» gestartet. Diese verlangt, das Anrecht unheilbar kranker und sterbender Menschen auf Palliativmassnahmen im kantonalen Gesundheitsgesetz festzuschreiben. Zudem soll Angehörigen via Gesetz eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen garantiert werden. Mit diesen Anliegen war Marlies Näf-Hofmann vor drei Jahren im Thurgauer Kantonsparlament unterlegen. Dass der Ausbau von Palliative Care nun via Volksbegehren

«Der Rechtsstaat muss die Menschenwürde schützen»: Marlies Näf-Hofmann will die Institutionen zu Palliativpflege verpflichten.

Foto: swe



gefordert wird, ist eine Schweizer Premiere.

Palliativstationen einrichten

Würdevolles Sterben bedeutet für Näf-Hofmann, «nicht einen qualvollen Prozess mit starken körperlichen und seelischen Leiden» durchmachen zu müssen. Im Vordergrund müsse der Erhalt der Lebensqualität stehen. Dazu gehöre neben der medizinisch fachgerechten Schmerzbehandlung und der Pflege auch die seelsorgerische Begleitung: «Menschen, die noch eine Sorge oder eine Botschaft loswerden wollen, sollen sich entlasten können.» Um die Palliativbetreuung zu gewährleisten, hätten die Thurgauer Spitäler nach den Vorstellungen der Initianten eine eigene Palliativstation einzurichten – mit entsprechend ausgebildetem Personal und genug Platz, sodass in jedem Fall Sterben im Einzelzimmer

möglich wäre. Vorbild ist für Näf-Hofmann das Palliativzentrum am Kantonsspital St. Gallen, in dem seit 2006 ein Team von Ärzten, Pflegenden, Seelsorgern und Psychologen Menschen mit weit fortgeschrittenen Leiden begleitet. Auch der Kanton Zürich hat via Leistungsauftrag Kompetenzzentren für Palliative Care eingerichtet.

Die reine Soll-Formulierung zur Palliativbetreuung, die das Thurgauer Kantonsparlament 2005 ins Gesundheitsgesetz aufgenommen hat, genüge nicht. Das sei aus vielen Rückmeldungen Betroffener inzwischen klar geworden, bilanziert Marlies Näf-Hofmann. Dem Pflegepersonal in den Thurgauer Spitälern zollt sie jedoch ausdrücklich Respekt. Es sei sehr erfahren, kompetent und auch menschlich einfühlsam. In den Spitälern herrsche aber Raum- und Personalknappheit, dazu komme der Kosten-

druck im Gesundheitswesen: «Es sind die faktischen Situationen, die Palliative Care verhindern.» Aus der Pflegebranche, so Marlies Näf-Hofmann, erhalte sie denn auch Unterstützung für die Initiative.

Auch Heime betroffen

Für die in der Spital Thurgau AG zusammengefassten staatlichen

separate Palliative-Care-Station sei deshalb nicht nötig. Aus ethischen und medizinischen Gründen sei es sogar besser, schwer kranke und sterbende Patientinnen und Patienten auf den normalen Krankenstationen zu pflegen.

Die Initiative betrifft jedoch nicht nur die Spitäler. Via Anpassung der geltenden Patientenverordnung könnte

zentral. Im Mindesten erhoffen sich die Initiantinnen und Initianten eine Signalwirkung der neuen Regelung auch auf nicht öffentliche Einrichtungen im Pflegebereich.

«Wenig Nachholbedarf»

Bei Curaviva Thurgau hat man sich noch nicht speziell mit der Initiative befasst, «weil das Anliegen für uns



Braucht es in Heimen und Spitälern eigens eingerichtete Palliativstationen? In der Ostschweiz ist man sich nicht einig.

Foto: Robert Hansen

Spitäler des Ostschweizer Kantons jedoch schießt Näfs Initiative übers Ziel hinaus. Die Spitäler leisteten schon jetzt Palliative Care, beteuerte der Geschäftsleitungsvorsitzende Marc Kohler gegenüber der «Thurgauer Zeitung»: Medizinisch wie auch seelisch und psychisch leiste die Spital Thurgau AG eine gute Betreuung. Eine

die Thurgauer Kantonsregierung auch Institutionen der Langzeitpflege und ambulante Dienste wie die Spitex oder die Krebsliga mit einbeziehen. Diesen Schritt «würde der Regierungsrat wohl machen müssen, wenn wir das Gesetz so durchbringen», sagt Marlies Näf-Hofmann. Denn gerade auch in den Pflegeheimen sei das würdige Sterben

nicht neu ist», wie Verbandspräsident Felix Wirth sagt. Schliesslich gehöre Palliative Care zu den «Kernkompetenzen der Heime». Denn anders als im Spital stehe im Heim nicht die Therapie, sondern die Zuwendung im Vordergrund. Selbstverständlich könne man es immer noch besser machen, aber in den Heimen sollte es bezüglich

Palliativbetreuung «wenig Nachholbedarf» geben, glaubt Wirth.

Gegen separate Palliativstationen in den Heimen würde auch er sich wehren. Denn es gehöre zunehmend zur Philosophie der Institutionen der Langzeitpflege, dass sich die Bewohnenden möglichst wie daheim fühlten. Sie lebten im eigenen Zimmer, mit eigenen Möbeln und Gegenständen, und in diesem vertrauten Zimmer könnten sie dann auch sterben. Zudem werde stets versucht, die Angehörigen und das soziale Umfeld mit einzubeziehen, gerade auch in der Sterbebegleitung. Ausserdem, so Wirth, würden geeignete Freiwillige eingebunden.

Von der Kirche unterstützt

Als der Thurgauer Grosse Rat die Institutionalisierung von Palliative Care vor drei Jahren verwarf, spielten auch finanzielle Überlegungen eine Rolle. Marlies Näf-Hofmanns SVP-Parteikollege, der damalige Thurgauer Finanz- und Sozialdirektor Roland Eberle, warnte vor Folgekosten in Millionenhöhe. «Die Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen», entgegnet Näf-Hofmann: Durch den Verzicht auf unnötige komplizierte und teure Untersuchungen bei unheilbar kranken Menschen wäre Palliative Care im Gegenteil ein Beitrag zur Kostensenkung.

Die Initiantinnen und Initianten haben nun bis Ende August Zeit, die erforderlichen 4000 Unterschriften zu sammeln. Marlies Näf-Hofmann ist überzeugt, dass die Initiative zustande kommt. Sie präsidiert ein überparteiliches Initiativkomitee mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern von SP, Grünen, CVP, FDP und SVP sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen und der Ärzteschaft. Die Forderung nach Palliative Care sei breit abgestützt, konstatiert Näf-Hofmann. Dies entnehme sie auch

Das will die Initiative

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau soll wie folgt ergänzt werden: «Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinischer, pflegerischer und begleitender Palliativmassnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.» Und: «Den Angehörigen und den Bezugspersonen wird eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen von der verstorbenen Person ermöglicht.» (swe)

zahlreichen Mails, Telefonaten und Briefen, die sie seit der Lancierung der Initiative Anfang März erhalten habe.

«Menschenverachtendes Treiben»

Bestärkt wird Marlies Näf-Hofmann in ihrem Engagement durch das ihres Erachtens «zunehmend unwürdige und menschenverachtende Treiben» der Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz. Palliative Care sei eine humane Alternative zum begleiteten Freitod und würde die Frequenz bei Exit und Dignitas stark senken, glaubt Näf-Hofmann: «Studien zeigen, dass ein schwer kranker, leidender Mensch den Todeswunsch in der Regel fallen lässt, wenn er umfassend palliativ betreut wird.»

Für den «Schutz des Lebens und der Schwachen» setzt sich Marlies Näf-Hofmann seit Jahrzehnten ein. Geprägt wurde dieses Engagement durch das Rechtsstudium, das sie als eine der ersten Frauen an der Universität Bern absolvierte: «Es ist die oberste Pflicht des Rechtsstaates, die Menschenwürde zu schützen.» So kämpfte Marlies Näf-Hofmann – Mutter eines Sohnes – später gegen die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch und gegen die embryonale Stammzellenforschung. Als die Thurgauer Regierung letztes Jahr die Alimentenbevorschussung für Alleinerziehende einschränken wollte, trat SVP-Frau Näf-Hof-

mann im Parlament dagegen an – und obsiegt: «Die Leidtragenden wären die Kinder gewesen.»

Abweichen von der Parteilinie

In sozialen Fragen weicht Marlies Näf-Hofmann häufig von der Parteilinie ab, was nicht alle immer goutieren. Doch das nimmt die Arbonerin und langjährige Berufsrichterin am Bezirksgericht Zürich in Kauf: Sie habe der Partei, in der sie sich als Vertreterin wertkonservativer Anliegen immer noch heimisch fühle, von Anfang an gesagt, dass sie eigene Akzente setzen werde. Der Erfolg gibt Marlies Näf-Hofmann recht. Anfang April schaffte die über 80-Jährige erneut die Wahl in den Thurgauer Grossen Rat, wo sie bereits seit 1992 politisiert.

Marlies Näf-Hofmann freut sich, dass sie ihre Initiative im Kantonsparlament selber vertreten können, und ist zuversichtlich, dass das Anliegen diesmal eine Mehrheit findet. Hängig ist auch noch die Umsetzung eines überwiesenen Vorstosses, in dem Näf-Hofmann zusammen mit einem CVP-Kollegen die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen verlangt. Woher nimmt die Rentnerin eigentlich ihre Energie? «Ich bin Gott sei Dank gesund und fühle mich fit», sagt Marlies Näf-Hofmann. Vor allem aber motiviere sie, dass sie mit ihrem «Herzblut für diese Themen» auch tatsächlich etwas bewirken könne. ■